



## Wie erhalte ich finanzielle Beiträge? Die Fakten kurz erklärt

### Was sind Betreuungsgutscheine für Kitas?

Betreuungsgutscheine sind Beiträge der Stadt an Stadtzuger Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lassen und anspruchsberechtigt sind. Mit der finanziellen Unterstützung trägt die Stadt Zug einen Teil der Kosten der Kitabetreuung. Dadurch bezahlen die Eltern weniger.

### Wer bekommt Betreuungsgutscheine?

Von den Betreuungsgutscheinen profitieren Familien, die alle folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Kind hat den Wohnsitz in der Stadt Zug und ist älter als drei Monate und noch nicht in die 1. Primarschulklasse eingetreten.
- Das massgebende Einkommen der Eltern liegt unter CHF 160 000.–. Das Einkommen, das für die Berechnung des Gutscheins massgebend ist, setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, Einlagen in die Säule 3a, Einkäufe in die Pensionskasse sowie 10 % des steuerbaren Vermögens über CHF 100 000.–.
- Das steuerbare Vermögen der Eltern liegt unter CHF 500 000.–
- Das Kind wird in einer von der Stadt Zug anerkannten Kindertagesstätte betreut. Diese kann sich im gesamten Kanton Zug befinden.

### Wie hoch ist der Betreuungsgutschein?

Die Höhe der städtischen Unterstützungsleistungen ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Familie. Je kleiner das massgebende Einkommen, umso höher ist die städtische Unterstützungsleistung. Bei zunehmendem Einkommen wird die Höhe des Betreuungsgutscheines kleiner. Die Eltern müssen im Minimum CHF 15.– pro Betreuungstag und Kind selber übernehmen.

#### Weitere Informationen

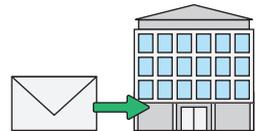
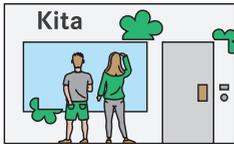
Zusätzliche Informationen und alle notwendigen Formulare sowie den Gutscheinrechner finden Sie unter:

[www.stadtzug.ch/  
betreuungsgutscheine](http://www.stadtzug.ch/betreuungsgutscheine)

## Wichtig!

Ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht frühestens ab dem Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs.

Verändert sich das Betreuungspensum Ihres Kindes, wird das Betreuungsverhältnis beendet oder ziehen Sie in eine andere Gemeinde, ist dies innert Wochenfrist schriftlich Kind Jugend Familie zu melden.



### 1. Wahl der Kita

Suchen Sie einen geeigneten Platz für ihr Kind in einer von der Stadt Zug anerkannten Kita.

### 2. Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte

Lassen Sie sich den Betreuungsplatz für Ihr Kind von der Kita mit dem Formular «Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte» zusichern.

### 3. Gesuch an Stadt Zug

Reichen Sie das ausgefüllte Gesuchsformular und die «Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte» spätestens im Monat vor dem Betreuungsbeginn elektronisch oder per Post bei der Abteilung Kind Jugend Familie ein.



### 4. Entscheid Gutscheinhöhe

Nach der Prüfung Ihres Gesuchs und der Steuerdaten wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, ob Sie einen Anspruch auf Beiträge haben.

### 5. Monatliche Beiträge

Der bestätigte Beitrag wird Ihnen jeweils im Voraus für den nächsten Monat ausbezahlt.

### 6. Neuberechnung

Teilen Sie Kind Jugend Familie mit, sobald Ihre neue definitive Steuerveranlagung vorliegt.

Stadt Zug  
Bildungsdepartement  
Kind Jugend Familie  
058 728 95 50

Stadthaus, Gubelstrasse 22  
6301 Zug  
[www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)  
[betreuungsgutscheine@stadtzug.ch](mailto:betreuungsgutscheine@stadtzug.ch)

Stadt  
**Zug**